

Stadtgemeinde Wolkersdorf

Polit. Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

=====

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf vom 19.5.1978
über die Verwahrung von Hunden im Park neben dem Schloß.

§ 1

In den Parkanlagen innerhalb der Stadtgemeinde Wolkersdorf
müssen Hunde an der Leine geführt werden.

§ 2

Wer gegen die im § 1 genannten Vorschriften verstößt,
begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gem. Art VII EGVG 1950
in der jeweils gültigen Fassung bestraft.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 (1) der NÖ Gemeinde-
ordnung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungs-
frist nächstfolgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:



Müller

Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.5.1978

Abzunehmen am: 6.6.1978